

Finanzverwaltung

26. Sep. 2013

ambulanter  
pflegedienst  
st. hedwig



Caritasverband  
für den Landkreis  
Kitzingen e.V.

Caritasverband Kitzingen, Schrammenstraße 10, 97318 Kitzingen

Herrn Oberbürgermeister  
Siegfried Müller  
Stadt Kitzingen  
Kaiserstr. 13/15

97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen						
V	26. SEP. 2013					
1	2	3	4	5	6	7
ZWV	ZB	ZK	R	Uml	ZA	
R-Termin:			Gebühren:			
termin			2014-26.9.13			

Geschäftsstelle

Schrammenstraße 10  
97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 22 03 - 0

Telefax: (0 93 21) 22 03 - 21

e-mail: [info@caritas-kitzingen.de](mailto:info@caritas-kitzingen.de)

Internet: <http://www.caritas-kitzingen.de>

Ihr Zeichen/Schreiben

Unser Zeichen  
pg-ab

Datum

23.09.2013

**Ambulante Alten- und Krankenpflege - Folgeantrag für die Haushaltsjahre 2014 - 2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren im Stadtrat,

wie im Jahr 2011 beantragen wir wieder den Zuschuss für die ambulante Alten- und Krankenpflege der Caritas-Sozialstation St. Hedwig für die Folgejahre 2014 bis 2016.

Als verlässlicher Partner erbringt unsere Caritas-Sozialstation St. Hedwig seit mehr als 30 Jahren kontinuierlich die Grund- und Behandlungspflege, die hauswirtschaftliche Versorgung, Urlaubs- und Verhinderungspflege sowie die Schulung, Beratung und Entlastung von Pflegebedürftigen und altersverwirrten Menschen in Ihrer Kommune. Auch in der Schwerst- und Palliativpflege versorgen wir in Kooperation mit anderen Einrichtungen Patientinnen und Patienten am Ende ihres Lebens.

Wir verstehen uns dabei als gemeinnütziger, nicht gewinnorientierter Dienst, der auch Menschen mit zeitaufwendigeren Krankheiten und nicht gesicherter Kostenabdeckung versorgt. Wir lehnen als Caritas keine Patienten ab.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Station bildet bei Bedarf die Unterstützung und gezielte Vermittlung von weitergehenden ehrenamtlichen Helfern (Eine Stunde Zeit, Entlastung durch qualifizierte Alltagsbegleiter, Hospizhelfer etc.). Dies entlastet pflegende Angehörige zusätzlich.

Wir beantragen den Zuschuss wie bisher in Höhe von 1 € pro Einwohner. Grundlage dafür ist der Artikel 57 der bayerischen Gemeindeordnung, wonach wir subsidiär die Aufgaben einer Kommune im Bereich der Alten- und Krankenpflege übernehmen und gewährleisten.

Bitte überweisen Sie den Zuschuss 2014 auf unser

**Konto Nr. 12 690 bei der Sparkasse Mainfranken BLZ 790 500 00.**

Wir hoffen, dass Sie diesen Antrag bewilligen und bedanken uns schon heute sehr herzlich dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Greubel  
Geschäftsführer

Anlage  
Flyer Sozialstation  
Flyer Alltagsbegleiter

Konten: Sparkasse Mainfranken BLZ 790 500 00, Nr. 1651  
VR-Bank BLZ 791 900 00, Nr. 19 13 310

W.V. 15.11.13

*↳ Beschluss vorbereiten falls erforderlich wie bisher  
1,- €/Einwohner  
23/13  
Müller*